



STELLUNGNAHME zur Anfrage B'90/Die Grünen-OR-Fraktion eingegangen am: 14.10.2018	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	 Dez. 2 / OA
Erweiterung Tempo 30 in der Grötzinger Straße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.11.2018	4	x	

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist auf der Grötzinger Straße aufgrund fehlender Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen derzeit nicht möglich.

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, die am 14. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Rechtsgrundlage für Tempo 30, insbesondere innerorts auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, geschaffen. Demnach ist Tempo 30 im Bereich von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern vorgesehen, sofern sie über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Im angefragten Bereich sind solche Einrichtungen nicht vorhanden, daher konnte eine Fortsetzung der Tempo-30-Regelung nicht erfolgen.

Weiterhin kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei einer besonderen Gefahrenlage erforderlich werden. Ob eine solche Gefahrenlage vorliegt, wird anhand eines Kriterienkatalogs der Stadtverwaltung Karlsruhe beurteilt.

Dieser Kriterienkatalog beinhaltet folgende Prüfungen:

- Gehwegbreiten kleiner 1,60 Meter bei direkt angrenzender Fahrbahn
- Schulweg zu Grundschulen
- Fehlende Querungsmöglichkeiten
- Geringe Fahrbahnbreiten, verbunden mit fehlender Möglichkeit eines Angebotes für Radfahrende
- Unfallhäufungslinie

Für den zu bewertenden Straßenbereich müssen allerdings mehrere Kriterien erfüllt sein, was für die Grötzinger Straße nicht zutrifft.

Die Gehwegbreiten sind ausreichend und es sind sowohl Signalanlagen als auch ein Fußgängerüberweg vorhanden. Eine Unfallhäufungsstelle liegt in dem Straßenabschnitt nach Mitteilung des Polizeipräsidiums nicht vor. In den letzten drei Jahren wurde nur ein Unfall erfasst. Dieser geschah unter Beteiligung eines zu Fuß Gehenden, der sich verkehrswidrig verhalten hatte.

Daher ist die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Grötzinger Straße aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen derzeit nicht möglich.